



Gemeinde Teugn

Niederschrift über die öffentlichen Tagesordnungspunkte der Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Montag, 26.06.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort: im Sitzungszimmer der Mehrzweckhalle

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Jackermeier, Manfred

Mitglieder des Gemeinderates

Binder, Christian
Blümel, Matthias
Ebner, Andreas
Eisenreich, Martin
Jehl, Mario
Kürzl, Stefan
Listl, Daniel
Merkl, Bernhard
Suß, Bastian
Wenisch, Marianne

Anwesend ab TOP 5

Anwesend ab TOP 3

Schriftführer

Zeitler, Tobias

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kaufmann, Oswald
Schwank, Günter

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen
2. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Balkones an eine bestehende Wohnung, Saaler Str. 16, FINr. 15, Gemarkung Teugn
Vorlage: 02/BA/082/2023
3. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Stützmauer, Am Kommandoberg 23, FINr. 248/13, Gemarkung Teugn
Vorlage: 02/BA/083/2023
4. Beschaffung von Radardisplays
Vorlage: 02/Ord/017/2023
5. Antrag Bayernpartei auf barrierefreien Zugang zur Mehrzweckhalle und zum Sitzungssaal
Vorlage: 02/HA/053/2023
- 5.1 Bauliche Veränderung Zugang Sporthalle, Bürgermeisterbüro und Sitzungssaal
- 5.2 Ausweisung eines barrierefreien Parkplatzes auf der Westseite des Sportplatzes
- 5.3 Ausweisung eines barrierefreien Parkplatzes auf der Ostseite des Sportplatzes
6. Hochwasserschutzkonzept; Errichtung eines technischen Hochwasserschutzes (Damm) in der Trift - Sachstand
Vorlage: 02/HA/052/2023
7. Landtags- und Bezirkswahl 2023 - Erfrischungsgeld Wahlhelfer
Vorlage: 02/EDV/005/2023
8. Mitteilungen und Anfragen

Erster Bürgermeister Manfred Jackermeier eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest.

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung wird in der nächsten Sitzung genehmigt.

Gegen die Tagesordnung liegen keine Einwendungen vor.

In einer Schweigeminute gedenkt Bürgermeister Jackermeier mit allen Anwesenden den verstorbenen ehemaligen Gemeinderatsmitgliedern Johann Reichl und Rudolf Studenik.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen

Der Erste Bürgermeister informiert:

Die Spielgeräte für den Spielplatz „Hinterm Dorf“ wurden gekauft.

Der Mietvertrag für das Multifunktionsarbeitsgerät wurde abgeschlossen.

Das alte HLF 16 Fahrzeug wurde über die Zollbörse verkauft zu einem Preis von 14.561 €. Es wurden 14 Gebote abgegeben.

Zur Kenntnis genommen

2. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Balkones an eine bestehende Wohnung, Saaler Str. 16, FINr. 15, Gemarkung Teugn

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Grundstück befindet sich im Innenbereich, im Bereich des Bebauungsplans „Hinterm Dorf“. Im Bebauungsplan wurde für das Baugrundstück kein Baufenster vorgesehen sondern lediglich der Bestand dargestellt. Geplant ist die Errichtung eines Balkons, an der Nordseite des Wohngebäudes im 2. OG mit einer Größe von ca. 6,70 m x 1,68 m. Befreiungen wurden nicht beantragt, jedoch sollte aufgrund der Tatsache, dass hier im Bebauungsplan nur der Bestand ohne ein Baufenster vorgesehen ist vom Gemeinderat der Vollständigkeit halber auch über die notwendige Befreiung entschieden werden, dass einer Bebauung außerhalb des Baufensters zugestimmt wird.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das Einvernehmen zu erforderlichen Befreiungen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

GRM Wenisch trifft ein.

3. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Stützmauer, Am Kommandoberg 23, FINr. 248/13, Gemarkung Teugn

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Grundstück befindet sich im Innenbereich, im Bereich des Bebauungsplans „Hinterm Dorf V“. Beantragt ist die Errichtung einer Stützmauer mit einer Höhe von 2 m. Zusätzlich soll auf dieser Mauer ein 1 m hohes Geländer errichtet werden. Im ursprünglichen Genehmigungsfreistellungsantrag 2022 wäre vorgesehen gewesen eine Abstufung in diesem Bereich vorzunehmen.

Das geplante Vorhaben widerspricht dem Bebauungsplan, der Festsetzungen zu Einfriedungen und Stützmauern unter Punkt 9 der textlichen Festsetzungen trifft. Geregelt ist hier, dass Stützmauern und Mauern nur im Bereich der Zufahrten zu Garagen mit einer sichtbaren Höhe von max. 1,50 m zugelassen sind. Begründet wird die Befreiung, da aufgrund der Terrasse eine Stützmauer mit einer Höhe bis max. 2 m ab Urgelände erforderlich sei. Zudem sei laut Antragsteller eine Absturzsicherung in Form eines Geländers mit 1 m Höhe notwendig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

4. Beschaffung von Radardisplays

Sachverhalt:

Für den Bauhof sollen zwei neue Radardisplays beschafft werden. Eines der vorhandenen Geräte weist einen Defekt hinsichtlich der Aufzeichnungsfunktion auf.

Hierfür wurde bei der Firma MDE Schilder & Kommunalbedarf ein Angebot eingeholt.

Von der Firma MDE wurde die Geschwindigkeitsanzeige GR36CL angeboten, welche das Nachfolgemodell der bereits vorhandenen Radardisplays darstellt.

Der Angebotspreis beträgt für beide Radardisplays 5.055,12 Euro (brutto).

Diskussion

Zweiter Bürgermeister Jehl regt an, im Falle einer Lieferverzögerung ein altes Gerät zwischenzeitlich an der Lengfelder Straße aufzustellen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die beiden Radardisplays zu einem Gesamtpreis von 5.055,12 Euro (brutto) gemäß dem Angebot vom 26.05.2023 zu beschaffen.

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

GRM Eisenreich trifft ein.

5. Antrag Bayernpartei auf barrierefreien Zugang zur Mehrzweckhalle und zum Sitzungssaal

GRM Binder, der gleichzeitig Behindertenbeauftragter der Gemeinde Teugn ist, stellt folgenden Antrag vor:



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
geehrte Gemeinderätin und Gemeinderäte,

der demografische Wandel in unserer Altersstruktur betrifft auch Teugn.

Auf dem langen Weg unsere Gemeinde barrierefreier und seniorengerechter zu gestalten, stelle ich in Übereinstimmung mit dem Vorstand des FC Teugn, Herrn Siebein folgende Anträge:

1. Bauliche Veränderung Zugang Sporthalle, Bürgermeisterbüro und Sitzungssaal.
Zweck - Ermöglichung eines barrierefreien Zugangs zu oben genannten Einrichtungen.
2. Ausweisung eines barrierefreien Parkplatzes auf der Ost und Westseite des Sportplatzes.
Zweck – Erleichterung der Erreichbarkeit der Sportplätze für Menschen mit Behinderung.

Genauere Informationen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Powerpointdatei.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Binder

1. Bauliche Veränderung Zugang Sporthalle, Bürgermeisterbüro und Sitzungssaal.

Zweck - Ermöglichung eines barrierefreien Zugangs zu oben genannten Einrichtungen

Diskussionsgrundlage zur Ausführung:

Installation einer Rampe vor dem Zugang zur Sporthalle / Bürgermeisterbüro.

Am Anfang und Ende der Rampe wird eine Bewegungsfläche von 1,50m mal 1,50m benötigt.
Längsneigung maximal 6%.

Rampe



2. Ausweisung eines barrierefreien Parkplatzes auf der Ost und Westseite des Sportplatzes.

Zweck – Zugang Sporthalle, Bürgermeisterbüro und Sitzungssaal.

Ermöglichung eines barrierefreien Zugangs zu oben genannten Einrichtungen.

Erleichterung der Erreichbarkeit der oben genannten Stätten für Menschen mit Behinderung.

Diskussionsgrundlage zur Ausführung Westseite:

Kennzeichnung der markierten Stelle als Pkw-Stellplatz für Menschen mit Behinderung.

Barrierefreier
Pkw-Stellplatz
auf der Westseite



Barrierefreier
Pkw-Stellplatz
auf der Westseite (Eingang Bürgermeisterbüro)

Keine bauliche Veränderung notwendig.
Außer Kennzeichnung Parkfläche und Schild keine
Kosten.



Beide Ausstiegsmöglichkeiten (Seiten- und Heckausstieg) stehen sowohl
Selbstfahrern als auch Personen, die gefahren werden, zur Verfügung. Ent-
sprechend freie und Bewegungsflächen vor der jeweiligen Ausstiegs-
öffnung sind erforderlich. Die Norm merkt an, dass für Pkw-Stellplätze mit Heckausstieg
angrenzende niveaugleiche Flächen, beispielsweise Einfahrten, Einmündungen
oder Fußgängerüberwege, als Bewegungsflächen mitbenutzt werden könn-
nen, sofern es die Verkehrssicherheit erlaubt. Nach dem Hinweis zu be-
hinderten Verkehrsanlagen der FGSV (H 100) kann die Fahrbahn mitbenutzt
werden, wenn dies unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit unproblematisch ist. Dies ist stets in der örtlichen Anwendung mit den Beteiligten vor
Ort Verkehr- und Baubehörde, Polizei abzuwägen. Grundsätzlich ist
kein dieser mitbenutzt werden. Befindet sich der Ausstieg auf der Fahrbahn-
seite und ist der Gehweg mit Bordstein von der Fahrbahn abgegrenzt, muss

2. Ausweisung eines barrierefreien Parkplatzes auf der Ost und Westseite des Sportplatzes. Zweck – Erleichterung der Erreichbarkeit der Sportplätze für Menschen mit Behinderung.

Diskussionsgrundlage zur Ausführung Ostseite:
3 mögliche Standorte auf der **Ostseite** Sportplatz

Möglicher Standort 1

Vorteil: Standortnah
Nachteil: Gefälle, Boden-
beschaffenheit



2. Ausweisung eines barrierefreien Parkplatzes auf der Ost und Westseite des Sportplatzes.
Zweck – Erleichterung der Erreichbarkeit der Sportplätze für Menschen mit Behinderung.

Diskussionsgrundlage zur Ausführung Ostseite:
3 mögliche Standorte auf der **Ostseite** Sportplatz

Möglicher Standort 2

Vorteil: Standortnah
Nachteil: Bauarbeiten
notwendig, Kosten



2. Ausweisung eines barrierefreien Parkplatzes auf der Ost und Westseite des Sportplatzes.
Zweck – Erleichterung der Erreichbarkeit der Sportplätze für Menschen mit Behinderung.

Diskussionsgrundlage zur Ausführung Ostseite:
3 mögliche Standorte auf der **Ostseite** Sportplatz

Möglicher Standort 3

Vorteil: günstige Ausführung
Vorteilhafte Bodenbeschaffenheit,
Ausreichend Raum vorhanden
Nachteil: nicht standortnah



2. Ausweisung eines barrierefreien Parkplatzes auf der Ost und Westseite des Sportplatzes.

Zweck – Erleichterung der Erreichbarkeit der Sportplätze für Menschen mit Behinderung.

Diskussionsgrundlage zur Ausführung Ostseite:

Bei allen drei möglichen Standorten, besteht das Problem des Zugangs zum oberen Sportplatz.

Es wäre vorteilhaft, wenn das vorhandene Pflaster verdichtet und - oder in ausreichender Breite und Länge für Rollstuhlnutzer ausgeführt wird.



Bei positivem Bescheid dieses Antrages würde der Sportverein auf seiner Homepage die Stellplätze ausweisen und die möglichen Zugänge beschreiben.

Auf der Homepage der Gemeinde Teugn sollte auch ein Hinweis auf die Parkplätze, Zugänge eingestellt werden.

Definition Barrierefreiheit:

Die barrierefreie Gestaltung unserer Gemeinde betrifft nicht nur Menschen mit Behinderung.

Barrierefreiheit heißt, dass Gebäude und öffentliche Plätze, Arbeitsstätten und Wohnungen, Verkehrsmittel und Gebrauchsgegenstände, Dienstleistungen und Freizeitangebote so gestaltet werden, dass sie für alle ohne fremde Hilfe zugänglich sind.

Barrierefreiheit nutzt allen: Menschen mit und ohne Behinderung, Senioren, Kindern, Eltern und Menschen, die nur vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Barrierefreiheit geht Menschen ohne Behinderung auch deswegen an, weil sie irgendwann womöglich selbst auf gut zugängliche Gebäude angewiesen sind. Denn Tatsache ist: Nur vier Prozent aller Behinderungen sind angeboren. In den allermeisten Fällen löst eine Krankheit die Behinderung aus, auch Unfälle können eine Ursache sein. Und so gehen Alter und Behinderung oft einher: Gut ein Viertel der Menschen mit Schwerbehinderung ist 75 Jahre und älter, die Hälfte ist zwischen 55 und 75 Jahren alt. Das durchschnittliche Lebensalter steigt – für jeden von uns. Ein Grund mehr, sich für ein Leben ohne Barrieren stark zu machen.

Aus diesem Grund bitte ich diesen Antrag wohlwollend und ergebnisorientiert zu diskutieren.

Diskussion

Zur Ermöglichung eines barrierefreien Zugangs zur Sporthalle bzw. zum Bürgermeisterbüro soll eine Rampe neben dem Müllhäuschen installiert werden. Die vorgeschriebenen Maße, wie am Anfang und Ende der Rampe 1,50 m Bewegungsfreiheit, mind. 1,20 m Breite und weniger als 6 % Steigung der Rampe, können an dieser Stelle eingehalten werden. Der von GRM Merkl angesprochene Standort neben dem Fahrradständer ist aufgrund des Gefälles nicht geeignet.

Im Gremium werden die verschiedenen Varianten zur Ausweisung eines barrierefreien Stellplatzes diskutiert. Zwar wird angemerkt, dass dadurch ein normaler Parkplatz verloren geht, dennoch

herrscht die überwiegende Meinung, dass dies aufgrund der großen Anzahl an Parkplätzen nicht ins Gewicht fällt.

Zur Ausführung an der Westseite (Eingang Bürgermeisterbüro) muss lediglich eine Kennzeichnung erfolgen, weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Bei allen 3 vorgeschlagenen Standorten an der Ostseite besteht das Problem des Zugangs zum oberen Sportplatz. Mehrere GRM sprechen sich für die Ausbetonierung bzw. Verdichtung der vorhandenen Rasengittersteine aus.

Auch ein barrierefreier Zugang zum Sportplatz von der Westseite her wird angesprochen und soll bei der nächsten Ortsbegehung nochmals diskutiert werden.

Ein Weg hinterhalb des Radlhäuschens, der zwar länger, dafür jedoch ebenerdiger wäre, wird ebenfalls ins Gespräch gebracht und soll bei der Ortsbegehung thematisiert werden.

Mehrere Beschlüsse

5.1 Bauliche Veränderung Zugang Sporthalle, Bürgermeisterbüro und Sitzungssaal

Beschluss:

Für den barrierefreien Zugang zu Sporthalle, Bürgermeisterbüro und Sitzungssaal wird eine Rampe, wenn möglich in Asphaltausführung, wie vorgestellt neben dem Müllhäuschen mit einer vorgeschriebenen Breite von 1,50 m installiert.

Auf der Homepage der Gemeinde Teugn sowie des FC Teugn soll ein Hinweis auf den barrierefreien Zugang erfolgen.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

5.2 Ausweisung eines barrierefreien Parkplatzes auf der Westseite des Sportplatzes

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ausweisung eines barrierefreien Parkplatzes auf der Westseite des Sportplatzes wie vorgestellt.

Auf der Homepage der Gemeinde Teugn sowie des FC Teugn soll ein Hinweis auf den barrierefreien Zugang erfolgen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 10 Nein 1 Anwesend 11

5.3 Ausweisung eines barrierefreien Parkplatzes auf der Ostseite des Sportplatzes

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ausweisung eines barrierefreien Parkplatzes auf der Ostseite des Sportplatzes wie vorgestellt am Standort 3. Maßnahmen zur Verdichtung der Rasengittersteine für eine bessere Begehrbarkeit sollen getroffen werden.

Auf der Homepage der Gemeinde Teugn sowie des FC Teugn soll ein Hinweis auf den barrierefreien Zugang erfolgen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 9 Nein 2 Anwesend 11

6. Hochwasserschutzkonzept; Errichtung eines technischen Hochwasserschutzes (Damm) in der Trift - Sachstand

Sachverhalt:

Die Gemeinde Teugn plante als Ausfluss des interkommunalen Hochwasserschutzkonzeptes in der Trift die Errichtung eines Hochwasserschutzdammes mit Becken. Dadurch sollte erreicht werden, im Falle eines bis zu 100-jährigen Hochwassers die Ortschaft Teugn vor Überflutungen durch das Roithbauernbächlein und die Fluten aus dem Bereich der Ringstraße zu schützen. Zwei Wiesen wurden hierfür durch die Gemeinde erworben.

Durch das Ingenieurbüro Ferstl wurde eine Entwurfsplanung erarbeitet. Da im Falle eines 100-jährigen Hochwassers durch die Aufstauungen auch die Grundstücke der Anlieger unter Wasser gesetzt werden würden, wurde versucht, eine Flutpoldervereinbarung zur Schadensregulierung mit den Grundstückseigentümern abzuschließen.

Die Errichtung eines Hochwasserschutzdamms in der Trift wäre für die Ortschaft Teugn wichtig gewesen und hätte die Bürger in der Zukunft vor Schäden bei Starkregen und Unwetterlagen schützen können.

Da die Anlieger jedoch nicht zum Abschluss eines Flutpoldervertrages bereit waren, schlägt Bürgermeister Jackermeier die Einstellung des Projektes vor.

Beschluss:

Das Projekt zum Hochwasserschutzkonzept mit der Errichtung eines technischen Hochwasserschutzes in der Trift wird eingestellt. Sollten sich Änderungen hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse ergeben, werden die Bemühungen wieder aufgenommen.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

7. Landtags- und Bezirkswahl 2023 - Erfrischungsgeld Wahlhelfer

Sachverhalt:

Die Landtags- und Bezirkswahl 2023 findet am 08.10.2023 statt und dafür werden wieder zahlreiche Wahlhelfer um Unterstützung gebeten.

Im Jahr 2018 wurden bei der Landtags- und Bezirkswahl 30,00 € Erfrischungsgeld pro Wahlhelfer ausgezahlt. Da es im Laufe der Jahre immer schwieriger wird, freiwillige Wahlhelfer zu finden, sollte dies aus Sicht der Verwaltung auf 50,00 € erhöht werden.

Durch die Wahlkostenerstattung kann die Gemeinde eine Rückerstattung von maximal 50,00 € pro Mitglied beantragen. Dies würde bedeuten, dass die Kosten für die Erhöhung abgedeckt sind und durch die Erstattung keinerlei Extra-Kosten auf die Gemeinde Teugn zurückkommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Teugn erhöht das Erfrischungsgeld der Wahlhelfer für die Landtags- und Bezirkswahl 2023 von 30,00 € auf 50,00 €.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

8. Mitteilungen und Anfragen

Der Erste Bürgermeister berichtet von der Bürgermeisterdienstbesprechung und der Debatte über die geänderten Bedingungen für den Familiennachzug von Asylberechtigten. Dies führt in den Kommunen zu großen Schwierigkeiten, da die nachziehenden Angehörigen als Obdachlose gelten, für die die Kommunen Unterkünfte beschaffen müssen, weshalb eine Resolution vorbereitet wird.

Weiter informiert Bürgermeister Jackermeier über einen anonymen Antrag bezüglich einer neuen Teerdecke am Friedhof, in dem auch die Asphaltierung des hinteren Drittels des Friedhofes gewünscht wurde. Hierzu erklärt der Erste Bürgermeister, dass bei einer Begehung des Weges festgestellt wurde, dass für den hinteren Teil noch keine Erneuerung nötig sei. Zudem müsse der Friedhof eine kostendeckende Einrichtung sein, weshalb der Vergleich des Antragstellers zu anderen, weit kostenintensiveren, Maßnahmen und Anschaffungen nicht haltbar sei. Abschließend bittet er darum, keine anonymen Bürgeranträge zu stellen aufgrund der fehlenden Möglichkeit zum Meinungsaustausch.

Zum Thema KEXI Bad Abbach - Teugn gab es einen Abstimmungstermin im Landratsamt. Der Ausschreibeprozess läuft bereits, die Fahrzeiten wurden wie folgt geändert: Montag – Donnerstag von 06:00 – 20:00 Uhr und Freitag und Samstag von 06:00 – 23:00 Uhr.

Bezüglich des Gründungsfestes der Feuerwehr Teugn mit dem geplanten Festumzug stellt Bürgermeister Jackermeier die Frage, ob sich der Gemeinderat als Gruppe beteiligen soll. Da aber fast alle GRM bereits mit den Vereinen vertreten sein werden, besteht kein Bedarf.

GRM Suß, der auch Jugendbeauftragter der Gemeinde Teugn ist, teilt mit, dass für das geplante Sommerferienprogramm der Gemeinde Teugn noch Vereine gesucht werden, die sich mit Aktivitäten beteiligen (Anmeldung und genauere Infos bei Bastian Suß, Tel. 0171/1779273, bastian.suss@gmail.com).

Zur Kenntnis genommen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.
Manfred Jackermeier
Erster Bürgermeister

gez.
Tobias Zeitler
Schriftführung